

Verleihung des Kulturpreises der Stadt Hünfeld in Verbindung mit einem Kulturempfang des Magistrats

1. Kulturempfang

In der Regel alle zwei Jahre wird durch den Magistrat zu einem Kulturempfang der Stadt Hünfeld eingeladen. Dieser Empfang findet regelmäßig im Wechsel mit dem Sportlerempfang der Stadt Hünfeld statt.

- a. Der Empfang findet in der Regel im Rathaus oder in der Stadthalle Kolpinghaus, ausnahmsweise auch in einer kulturellen Einrichtung in der Stadt Hünfeld, statt.
- b. Im Rahmen des Kulturempfanges können weitere Ehrungen oder Preisvergaben insbesondere durch örtliche Kulturstiftungen erfolgen.

2. Der Kulturpreis der Stadt Hünfeld

- a. Der Kulturpreis wird im Rahmen des Kulturempfanges grundsätzlich alle zwei Jahre vergeben.
- b. Der Kulturpreis wird verliehen in Würdigung außergewöhnlicher Leistungen auf dem Gebiet der Kultur, einschließlich der Kunst, an Persönlichkeiten, die sich durch ihr Wirken auf diesem Sektor in oder für die Stadt Hünfeld besonders verdient gemacht und damit dazu beigetragen haben, das Ansehen der Stadt Hünfeld auf dem kulturellen Sektor zu mehren.
- c. Der Kulturpreis besteht aus einem künstlerisch gestalteten Ehrengeschenk, im Wert von ca. 1.000,00 DM mit einem Hinweis auf das Verleihungsdatum und den bzw. die Kulturpreisträger/in.

In Verbindung mit dem Kulturpreis wird eine künstlerisch gestaltete Urkunde, in der das geehrte Wirken der bzw. des Ausgezeichneten in knapper Form dargestellt ist, überreicht.

- d. Der Kulturpreis wird in der Regel im Rahmen eines Kulturempfanges jeweils an eine, maximal allerdings an drei Personen verliehen. Ausnahmsweise kann der Kulturpreis auch an eine Personengruppe (z.B. Ensemble) verliehen werden. Die Geehrten sollen mindestens 3 Jahre in Hünfeld ansässig bzw. tätig gewesen sein.
- e. Der Kulturpreis und die dazugehörige Urkunde werden durch den Bürgermeister der Stadt Hünfeld im Beisein des Stadtverordnetenvorstehers überreicht.

3. Verfahren

- a. Über die Vergabe des Kulturpreises entscheidet der Magistrat der Stadt Hünfeld.
- b. Die Möglichkeit, entsprechende Anregungen zu geben, besteht für alle Bürger. Eine Eigenbewerbung für den Erhalt des Kulturpreises ist nicht möglich.
- c. Der Magistrat faßt seine entsprechenden Beschlüsse nach Vorbereitung durch die Kulturkommission, sofern hierfür nicht ein besonderes Vorbereitungsgremium gebildet wurde.
- d. Soweit nach diesen Richtlinien eine Ehrung ausgesprochen wurde, kann diese bei unwürdigem Verhalten oder wenn die Ehrung auf Grund fehlerhafter Informationen erfolgte, die die bzw. der zu Ehrende vertreten hatte, durch den Magistrat aberkannt werden.

Hünfeld, den 8. Dezember 1997

Amt 10 Fe/br (Kultur/Kult-Empf/Vor-Kult3)

Dr. Eberhard Fennel
Bürgermeister